

Gemeinde Aumühle

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

| | | |
|---|--|-------------------------------|
| Beschlussvorlage 12/041/2024 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich | Datum: 12.04.2024 Federführend: Amt IV.0 - Bauamt | |
| Sanierung Katzenstieg Pfingstholzallee – Sachsenwaldstraße hier: Grundsatzbeschluss | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Datum 25.04.2024 | Gremium Gemeindevertretung Aumühle | Zuständigkeit Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Aumühle beschließt, die grundhafte Instandsetzung sowie „Ausbau“ des Katzenstieges Pfingstholzallee-Sachsenwaldstraße in der gepflasterten Variante, gemäß der Planung vom Ing. Herrn Weis, durchzuführen.

Die benötigten finanziellen Haushaltsmittel sind auf dem Produktkonto 12.54100.04500 vorhanden und werden für die Durchführung der Maßnahme zur Verfügung gestellt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach Ermittlung der wirtschaftlichsten Angebote, die notwendigen Aufträge zur Durchführung der Maßnahme zu beauftragen.

Sachverhalt:

In den vergangenen Jahren wurde vermehrt über die Thematik der teils desolaten Katzenstiege in der Gemeinde Aumühle debattiert.

Letztendlich wurde der Auftrag zur Planung für eine Instandsetzung der einzelnen Katzenstiege an den Herrn Weis vom Planungsbüro Weis erteilt.

Dieser hat für den Katzenstieg Pfingstholzallee-Sachsenwaldstraße zwei Variante erarbeitet.

Variante 1 sieht eine Instandsetzung in wassergeb. Bauweise, mit einer Glensanda Deckschicht, vor. Die Kosten hierfür lagen in 2021 bei rund 60.000 €, ohne Baunebenkosten.

Die Variante 2 sieht einen Teilausbau mit einer teils versiegelten Deckschicht in Pflasterbauweise vor. Diese Variante schloss mit rund 94.000 €, ohne Baunebenkosten, ab.
 Letztere wäre die deutlich wartungsärmere Variante.

Der Umweltausschuss der Gemeinde Aumühle hatte sich in Ihrer Sitzung vom 24.01.2022 für die Durchführung der Variante 2 ausgesprochen.

Finanzielle Mittel, für eine Durchführung der Maßnahme, wurden in 2022 sowie 2023 nicht zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der Kostensteigerungen sollte für die Umsetzung der Maßnahme, Variante 2, mit Kosten in Höhe von rund 135.000 €, inkl. Baunebenkosten, gerechnet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

| | | | |
|--|---|--|---|
| Einzahlungen: | € | Auszahlungen: 150.000 | € |
| Produktkonto: | | Produktkonto: 12.5410.0450 | |
| voraussichtliche jährl. Folgeeinzahlungen: | € | voraussichtliche jährl. Folgeauszahlungen: | € |

| | | | |
|--|---|--|---|
| Erträge: | € | Aufwendungen: | € |
| Produktkonto: | | Produktkonto: | |
| voraussichtliche jährl. Folgerträge: | € | voraussichtliche jährl. Folgeaufwendungen: | € |

Deckung / Bemerkung:

im Haushalt sind Mittel enthalten: Ja / Nein

Vorschlag für über- / außerplanmäßige Deckung finden Sie im Beschlussvorschlag

Anlage/n:

Keine